

Verwaltungsgemeinschaft Seeg

Hauptstr. 39, 87637 Seeg

Seeg, den 05.11.2019

Für Mitgliedsgemeinden:

Eisenberg, Hopferau, Lengenwang, Rückholz, Seeg und Wald

## ***BEKANNTMACHUNG***

über

### **Rechtzeitige Anmeldung von Traditionsfeuern (Funkenfeuer, Maifeuer und Johannisfeuer) bei der Gemeinde**

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 LStVG ist die Veranstaltung von Traditionsfeuern mindestens eine Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde anzuzeigen. Im Rahmen dieser Anzeigepflicht bittet das Landratsamt Ostallgäu die geplanten Traditionsfeuer **mindestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen**. Das Landratsamt meldet die Feuer anschließend an die Integrierte Leitstelle Allgäu in Kempten weiter. Die Meldung an die ILS ist notwendig, um Fehlalarme der Feuerwehren zu vermeiden.

Bei der Meldung sind Flurnummer und Gemarkung anzugeben, damit die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sichergestellt werden kann.

Ein Großteil der Feuer werden seit vielen Jahren auf den gleichen Flächen abgehalten. Bei der Durchführung dieser Traditionsfeuer kommt es immer wieder zu Problemen. Aufgrund verschiedener Vorkommnisse, wie Durchführung der Feuer im Wasserschutzgebiet oder biotopkartierten Bereichen werden im Rahmen der Anzeige der Traditionsfeuer die betroffenen Stellen wie Wasserrecht, Wasserwirtschaftsamt und Naturschutz zu den geplanten Traditionsfeuern beteiligt und um fachliche Stellungnahme gebeten. Ein Großteil der Feuer wurden in der Vergangenheit erst wenige Tage vor bzw. am Tag der Durchführung dem Landratsamt Ostallgäu angezeigt. Dies führt dazu, dass entsprechende Einwendungen der Fachstellen nicht vorgebracht werden können.

Wir bitten hiermit die Bevölkerung um die rechtzeitige Anzeige der Traditionsfeuer!!